

Titel der Drucksache:
**Anerkennung "BILING e.V." als Träger der freien
 Jugendhilfe gemäß §75 SGB VIII**

Drucksache	0240/26
Jugendhilfeausschuss	Entscheidungsvorlagen öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.02.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	26.02.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Träger "BILING e.V." wird gemäß § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt anerkannt.

05.02.2026, gez. A. Horn
 Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis
Anlage 1 - Stellungnahme Jugendamt

Sachverhalt
Der Träger "BILING e.V." hat im Jugendamt Erfurt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII beantragt. Der Antrag wurde durch das Jugendamt Erfurt geprüft und befürwortet (siehe Stellungnahme).